

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 06.04.2017

TOP 1	Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.03.2017
--------------	--

In der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.03.2017 wurde folgender Beschluss gefasst, für dessen Geheimhaltung kein Grund besteht und der hiermit bekannt gegeben wird:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Gehsteigs- und Straßenbelagsarbeiten in der Weingasse an die Firma Stiel – Bau GmbH, Ludwig – Jahn – Str. 12, 97645 Ostheim / Rhön mit einer Gesamtauftragssumme von 66.545,61 € inkl. MwSt. zu vergeben. Die benötigten H.H-Mittel stehen auf den H.H-Stellen 6330.9500 und 6300.5100 zur Verfügung.

TOP 2	Bauanträge und -voranfragen
--------------	------------------------------------

TOP 2.1	Türk Gottfried und Maria GbR; Neubau eines Schweinemaststalles; Fl.Nr. 265, Altenroth, Gemarkung Lebenhan; BV-Nr. 29/2017
----------------	--

Beschluss:

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt daher nach § 35 BauGB.

Nachdem das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient, ist es als sog. privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB einzustufen.

Der Flächennutzungsplan stellt für den dortigen Bereich Flächen für die Landwirtschaft dar.

Gegenstand des Bauantrages ist die Errichtung eines Schweinemaststalles mit Futterlager für 1.450 Tiere sowie der Bau des dazugehörigen Güllebehälters. Das Stallgebäude hat eine Größe von 95,30 m auf 28,48 m und soll mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 12° versehen werden. Der Güllebehälter hat einen Durchmesser von 28 m und ein Fassungsvermögen von 1.800 m³.

In bauplanungsrechtlicher Hinsicht ist das Vorhaben am beantragten Standort grundsätzlich zulässig. Von daher wird dem Vorhaben seitens der Stadt Bad Neustadt vom Grundsatz her zugestimmt.

Die Einhaltung der notwendigen Schutzabstände der Anlage zur nächstgelegenen Wohnbebauung wird von der zuständigen Immissionsschutzbehörde am Landratsamt überprüft. Auch die weiteren am Verfahren zu beteiligenden Fachbehörden (Naturschutzbehörde, Wasserrechtsbehörde usw.) werden vom Landratsamt gehört.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über eine Leitung DN 150 in den örtlichen, am Grundstück entlang laufenden Straßengraben abgeleitet. Der Anschlusspunkt befindet sich an der Stelle, an der bereits das Oberflächenwasser des bestehenden Stalles abgeleitet wird. Am Auslaufpunkt ist sowohl die Grabensohle als auch die Grabenböschung mit Pflaster zu sichern, um eine Ausschwemmung zu verhindern.

Weiterhin sind die entsprechenden Richtlinien und ATV Merkblätter zu beachten. Schmutzwasser fällt nach den eingereichten Planunterlagen nicht an.

Das Gebäude bzw. der Güllebehälter sind zur freien Landschaft hin intensiv einzugrünen. Ein entsprechender detaillierter Begrünungsplan ist noch nachzureichen.

Weitere Erinnerungen bestehen nicht.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Der Bauantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

**TOP 2.2 LIDL Dienstleistung GmbH & Co. KG;
Abriss und Neubau des bestehenden LIDL-Marktes - 2. Planänderung;
Fl.Nr. 1450, Schweinfurter Straße 27, Gemarkung Bad Neustadt a. d.
Saale;
BV-Nr. 83/2016**

Beschluss:

Das betreffende Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Südlich der B 19 / Sauerwiesen“ in einem GE b - Gebiet.

Gegenstand ist die eingereichte 2. Planänderung zum Bauantrag „Abriss und Neubau des bestehenden LIDL-Marktes“. Der ursprüngliche Bauantrag wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates am 15.09.2016 und die 1. Planänderung in der Sitzung am 12.01.2017 beschlussmäßig behandelt.

Die neuen Planunterlagen beinhalten im Wesentlichen nochmals folgende Änderungen:

Im Außenbereich

- Verkürzung der Gebäudebreite um 1,79 m von alt 32,58 m auf neu 30,79 m
- Wegfall des Obergeschoss-Bereiches
- Verringerung der Dachneigung des Pultdaches von alt 4° auf neu 2,5°
- Reduzierung der Firsthöhe um 0,71 m von alt 7,57⁵ m auf neu 6,86⁵ m
- Erhalt der Bäume entlang der Schweinfurter Straße
- Nachweis der erforderlichen 113 Stellplätze (davon 2 Behinderten-Stellplätze und 4 Eltern-Kind-Stellplätze) auf dem Baugrundstück

Im Innenbereich

- Verlagerung der Nebenräume aus dem OG-Bereich in das Erdgeschoss zu Lasten der Lagerflächen im EG-Bereich
- Wegfall des Kunden-WC's
- Geringfügige Verringerung der Verkaufsfläche um 3,54 qm von 1.262,61 qm auf neu 1.259,07 qm
- Einbau einer Ebene anstelle des Obergeschosses zur Unterbringung der technischen Geräte wie Lüftungsanlage und Hydraulikbox

Seitens der Stadt Bad Neustadt bestehen gegenüber diesen nochmaligen Planänderungen vom Grundsatz her keine Bedenken. Von daher wird den geänderten Planunterlagen die grundsätzliche Zustimmung erteilt.

Die Werbeanlagen sind nicht Gegenstand des Bauantrages bzw. der 2. Planänderung. Hierfür wird ein zuvor mit der Stadt Bad Neustadt abgestimmter separater Bauantrag eingereicht.

Im Übrigen gilt der Beschluss des Stadtrates vom 15.09.2016, TOP 3.3 zum ursprünglich eingereichten Bauantrag sowie vom 12.01.2017, TOP 1.2 zur 1. Planänderung unverändert weiter.

Weitere Erinnerungen bestehen nicht.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur vorgelegten 2. Planänderung wird erteilt.

Der Bauantrag mit den nochmals geänderten Planunterlagen wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weiter geleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0